



**Verfasste Studierendenschaft**

Referent\_innenRat  
(gesetzl. AStA)

Referat für

ADB

**Antrag zur 4. Sitzung des 22. Studierendenparlaments  
der Humboldt-Universität zu Berlin am 07.07.2014**

**Antidiskriminierungsberatung**

**Datum:** 07.07.2014

**Antragsteller\_innen:**

Referent\_innenRat, Antidiskriminierungsberatung (ADB)

**Postanschrift:**

Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin  
Telefon +49 [30] 2093-2603  
Telefax +49 [30] 2093-2396

[soziales@refrat.hu-berlin.de](mailto:soziales@refrat.hu-berlin.de)

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**

- Das Studierendenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin begrüßt den Antrag, eine bezahlte, studentische Antidiskriminierungsberatung zu implementieren.
- Das Studierendenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin erachtet hierfür zwei Stellen à 41h/Monat für notwendig und angemessen.
- Das Studentinnenparlament trägt die Finanzierung der Stellen für 3 Monate im Haushaltsjahr 2014 und als ständige Stellen ab dem Haushaltsjahr 2015 nach entsprechenden Ausschreibungen und Einstellungen.
- Für die ehrenamtliche Arbeit der drei Personen aus dem Referent\_innenRat, die bisher die Antidiskriminierungsberatung leisten, zahlt das Studierendenparlament vorübergehend bis zur Einrichtung der Stellen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 Euro pro Person für die Dauer von bis zu 4 Monaten.

**Sitz:**

Unter den Linden 6  
Zugang: Dorotheenstraße 17  
(ehem. Clara-Zetkin-Straße)  
♿ Eingang  
10117 Berlin

**Verkehrsverbindungen:**

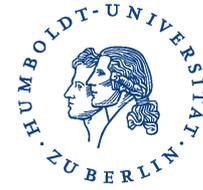
Bus 100, 200, TXL (Staatsoper), U-Bahnlinie 6, S-Bahnlinien S2, S25, S5, S7, S75, S9 (S+U Friedrichstr.), Tram M1, 12 (Am Kupfergraben)

**Finanzielle Auswirkungen 2014:**

Berechnung nach TV Stud II:  $10,98 \text{ €} / \text{h} * 41 \text{ h} = 450,18 \text{ €} + 9,50 \%$  von 450,18 € (Rentenversicherungsanteil 9,45 % sowie Umlagen 0,05 % pauschal) =  $492,95 \text{ €} * 3 \text{ Monate} = 1.478,85 \text{ €} * 2,0 \text{ Stellen} = \mathbf{2.957,70 \text{ €}}$

- Die 3 Personen, die zur Zeit die Antidiskriminierungsberatung ehrenamtlich leisten, sollen eine pauschale Aufwandsentschädigung i.H.v. 200€ p.P. monatlich erhalten. Diese soll bis zur Einstellung o.g. Berater\_innen ausgezahlt werden. Dafür sind vier Monate kalkuliert, d.h. eine Gesamtsumme von max. 2.400,00 Euro wird veranschlagt. Weitere Erklärungen und Begründung dazu erfolgen mündlich.

$200,00 \text{ €} \text{ pauschal} * 4 \text{ Monate} * 3 \text{ Personen} = \mathbf{2.400,00 \text{ €}}$



### **Finanzielle Auswirkungen ab 2015:**

Berechnung nach TV Stud II:  $10,98 \text{ €} / \text{h} * 41 \text{ h} = 450,18 \text{ €} + 9,50 \%$  von 450,18 € (Rentenversicherungsanteil 9,45 % sowie Umlagen 0,05 % pauschal) =  $492,95 \text{ €} * 12 \text{ Monate} = 5.915,37 \text{ €} * 2,0 \text{ Stellen} = \mathbf{11.830,80 \text{ €}}$

- Beide Stellen haben finanzwirksame Auswirkungen. Die Vergütung erfolgt gemäß §10 Abs. 1 TV Stud. II und beträgt derzeit 10,98 € die Stunde brutto nebst Lohnnebenkosten.

### **Erklärung**

Ziel der Antidiskriminierungsberatung ist es, Menschen, die innerhalb der Humboldt-Universität zum Beispiel aus rassistischen Gründen oder wegen eines [vermeintlichen] Migrationshintergrundes oder der sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität Diskriminierungen und/oder Ungleichbehandlung erfahren müssen, parteiisch zu beraten.

Die Erfahrungen, die in mehr als 2 Jahren RefRat-ADB gesammelt wurden, zeigen, dass eine Antidiskriminierungsberatung in der Universität unerlässlich ist.

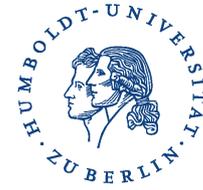
Die Antidiskriminierungsberatung erlebt kontinuierlich eine hohe Nachfrage. Die Referent\_innen, die diese Beratung anbieten, können aus Zeitgründen den Anforderungen der Beratung nicht genügen und teilweise vor allem bei hoher Nachfrage die Beratung nicht leisten, da sie den weiteren Aufgabenbereichen der von ihnen besetzten Referate weiterhin mit gleicher zeitlicher Verpflichtung nachkommen.

### **Begründung**

Die Universität ist eine staatliche und gesellschaftliche Institution, in der gesellschaftliche Diskurse, Verhaltensweisen, Handlungen, Praktiken und strukturelle Ausschlüsse manifest sind. So sind auch Diskriminierungspraktiken im universitären Bereich womöglich häufiger als angenommen präsent.

Die Notwendigkeit, eine parteiische Diskriminierungsberatung zu implementieren, wurde aus den vermehrten Hinweisen abgeleitet, die den Referent\_innen im Laufe ihrer Amtszeit vorgestellt wurden, vor allem den Referent\_innen für Antirassismus/AusländerInnen, die jahrelange Beratungs- und Unterstützungserfahrungen sowie im Umgang mit der Humboldt-Universität zu Berlin und staatlichen Behörden in diesem Bereich haben.

Diese Hinweise wurden weiterhin sowohl von Student\_innen wie auch von beratenden Personen, zum Beispiel dem studentischen Sozialberatungssystem und nicht zuletzt seitens Dozent\_innen gegeben. Diese Menschen haben sich an uns gewandt und berichteten von Diskriminierungspraktiken an der Humboldt-Universität zu Berlin. Die einschlägigen Beratungsangebote der HU haben ihnen keine Möglichkeit einer Beratung geboten, die „objektiv“ oder frei von Vorurteilen ist. Eher handelte sich dabei, um universitätsschönende, wenig sensibilisierte Räume. Es wurde auch berichtet, dass solche Stellen Beratungssuchende oft weiterhin diskriminierten.



Der Bedarf für eine Antidiskriminierungsberatungsstelle ist sehr groß und ein Rückgang der Nachfrage ist nicht zu erwarten!

### **Konzept der Stellen**

Es sollen zwei Stellen geschaffen werden:

Eine Beratung zu rassistischer Diskriminierung  
Eine Beratung zu sexistischer und trans\*feindlicher Diskriminierung

Beide Beratungen werden aus parteiischer Perspektive von Student\_innen angeboten (so wie die übrigen Beratungen des Referent\_innenRates und des SSBS auch). Die beratenden Personen sollen dementsprechend antirassistische, antisexistische und trans\*stärkende Perspektiven auf Rassismus, Sexismus und Trans\*feindlichkeit anwenden. Weiterhin soll die Beratung von Menschen durchgeführt werden, die Diskriminierungen durch Rassismus (institutionalisierter, alltäglicher) und/oder Trans\*feindlichkeit (institutionalisierter, alltäglicher) ausgesetzt sind oder waren. Weiterhin werden Kenntnisse über Mehrfachdiskriminierungen (Interdependenz/Intersektionalität) und Beratungserfahrungen vorausgesetzt. Selbstreflexion in Hinsicht auf die angesprochenen Herrschaftsverhältnisse und damit einhergehende Diskriminierungen ist in der Beratungsarbeit unerlässlich.

### **Arbeitszeiten**

Es wird eine monatliche Beratungszeit von 24 Stunden angesetzt. Diese erfolgt zu unterschiedlichen Zeitpunkten, sodass Sprechstunden an mehreren Werktagen stattfinden.

Weiterhin werden 17 Stunden monatlich für gemeinsame Büroarbeit angesetzt, in denen Kleinteamsitzungen, eine Reflektion und Auswertung der Beratungen und der aufkommenden Themen sowie gegenseitige Unterstützung in der Beratungsarbeit gewährleistet werden sollen. Damit ergibt sich eine monatliche Arbeitszeit von 41 h/Person.

Die Beratung soll örtlich an das SSBS angebunden werden, nicht aber strukturell. Direkte strukturelle Zuständigkeit liegt bei den Referaten für Antirassismus, queer\_feminismus und Soziales.

Die Berater\_innen sollen wie die Berater\_innen des SSBS bei Bedarf Supervisionen, Praxisreflexionen und Weiterbildungen zu Themenfeldern ihrer Arbeitsbereiche erhalten. Die Kommunikation diesbezüglich wird über die zuständigen Referate sichergestellt. Dies betrifft auch die Kommunikation zwischen den Berater\_innen und dem Referent\_innenRat.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.